

6. Deburring EXPO
Fachmesse für Entgrattechnologien
und Präzisionsoberflächen
14. - 16. Oktober 2025
Messe Karlsruhe

Veranstalter / Organizer:

Fair perts

fair perts GmbH & Co. KG

Hauptstraße 7

72639 Neuffen | Germany

T +49 7025 8434-0

info@fairxperts.de

www.fairxperts.de

Veranstaltungsbeschreibung / Teilnahmebedingungen

Diese Veranstaltungsbeschreibung regelt ortsspezifische Details unserer Veranstaltung.

Alles Weitere ergibt sich aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen, Tagungen u.a. (https://www.fairxperts.de/agb/) und den Technischen Richtlinien der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (https://www.messe-karlsruhe.de/data/downloads/vertragsunterlagen-und-richtlinien/technische-richtlinien-fuer-messen-und-ausstellungen-messe.pdf) die Vertragsgrundlage sind.

MESSE

DeburringEXPO

Fachmesse für Entgrattechnologien und Präzisionsoberflächen www.deburring-expo.de

VERANSTALTER

fairXperts GmbH & Co. KG Hauptstraße 7 72639 Neuffen | Deutschland Telefon +49 7025 8434 - 0 info@fairxperts.de www.fairxperts.de

VERANSTALTUNGSORT

Messe Karlsruhe Messeallee 1 76287 Rheinstetten, Deutschland

VERANSTALTUNGSTERMIN

14. - 16. Oktober 2025

VERTRAGSSCHLUSS / VERTRAGSGEGENSTAND / ZULASSUNG

Zu Ziffer 2.1 und 2.2 der AGB

Anmeldeschluss: 12. Mai 2025 oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die Standanmeldung bitte zusammen mit dem ausgefüllten Produktverzeichnis einreichen.

ÖFFNUNGSZEITEN MESSE

Besucher:

14.10. und 15.10.2025 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr 16.10.2025 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Aussteller:

von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

AUF- UND ABBAU zu Ziffer 7.7 der AGB

Aufbau:

Freitag, 10.10.2025 bis Montag, 13.10.2025 jeweils von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Abbaubeginn:

Donnerstag, 16.10.2025, frühestens ab 17:00 Uhr durchgehend bis Freitag, 17.10.2025, 24:00 Uhr

Längere Auf- und Abbauzeiten sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

TEILNAHMEPREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Zu Ziffer 3.1, 3.3 und 3.5 der AGB

Flächenmiete für die gesamte Messedauer, einschließlich Aufund Abbautage je Quadratmeter:

Reihenstand (eine Seite offen)
Eckstand (zwei Seiten offen)
EUR 242,00
EUR 264,00
Kopfstand (drei Seiten offen)
EUR 275,00
Blockstand (vier Seiten offen)
EUR 299,00

Aufgrund aktueller Entwicklungen und Störungen in den internationalen Lieferketten kann uns der Betreiber der Veranstaltungsstätte die Kosten u.a. für Heizung bzw. Belüftung usw. noch nicht beziffern. Diese Nebenkosten legen wir pauschal auf die Flächenmiete um – daher behalten wir uns vor, diese angemessen anzupassen, sobald diese uns seitens des Betreibers der Veranstaltungsstätte bekannt gegeben werden.

Im Preis enthalten sind – vorbehaltlich notwendiger Anpassungen – auch allgemeine Bewachung, Zugangskontrolle, Heizung, Lüftung, Reinigung (Gangflächen, Toiletten, Eingangs- und Außenbereich).

Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

50 % der Flächenmiete können wir nach der Zulassung in Rechnung stellen.

Mit der Standbestätigung können wir die volle Flächenmiete in Rechnung stellen.

Rechnungen sind fällig 14 Tage nach Rechnungsdatum, in jedem Fall müssen die Rechnungsbeträge aber vor Beginn der Veranstaltung bei uns vorbehaltlos und unwiderruflich eingehen.

AUSSTELLERAUSWEISE

Sofern in der Standbestätigung nichts anderes aufgeführt ist, erhält jeder Aussteller bei einer Standgröße

von01 bis49 m²4 kostenlose Ausstellerausweisevon50 bis89 m²8 kostenlose Ausstellerausweisevon90 bis129 m²12 kostenlose Ausstellerausweisevon130 bis169 m²16 kostenlose Ausstellerausweiseab170 m²20 kostenlose Ausstellerausweise

Weitere Ausstellerausweise sind kostenpflichtig. Die Preise entnehmen Sie dem Online Service Center. Dort können Sie weitere Ausstellerausweise bestellen. Auf- und Abbauausweise werden nicht benötigt.

Der Ausstellerausweis ist vor dem Betreten des Ausstellungsgeländes mit dem Namen und dem Firmennamen des Ausstellers zu versehen. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung der Ausstellerausweise ist der Veranstalter berechtigt, diese unter Ausschluss des Rechtsweges einzuziehen.

MARKETINGSERVICE

Preisbestandteile: Zu Ziffer 3.3 der AGB

Der Marketingservice im Wert von EUR 300,00 (zzgl. MwSt.) ist vom Hauptaussteller und vom Mitaussteller zu entrichten.

Hierin sind enthalten:

- Der alphabetische Grundeintrag im Print- und Online-Messeverzeichnis.
- Insgesamt jeweils zwei kostenlose Einträge im Produktund Referenzbranchenverzeichnis. Weitere Eintragungen sind gegen Gebühr möglich.
- · Werbemittel print Besucherflyer, Poster
- Werbemittel digital Besucherflyer, Messelogo, individuelle Werbebanner mit Ihren Standkoordinaten
- Eintrittsgutscheine für kostenlose Tagestickets in unbegrenzter Anzahl. Auch die eingelösten Eintrittsgutscheine werden nicht berechnet.
- Zugang zum Download der mit Ihren Gutscheinen registrierten Besucheradressen vor, während und nach der Messe.

- Aufnahme im Maxiplan am Halleneingang.
- Presseservice zur Messevorberichterstattung.
- Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Pressebüro.
- Mehrstufige Direktmailings an alle relevanten Zielgruppen national und international.
- Gezielte und wirkungsvolle Anzeigenwerbung in der nationalen und internationalen Fachpresse.
- Umfassende Pressearbeit in Fach- und Wirtschaftspresse.
- Fach- und Serviceinformationen rund um die Messe online verfügbar.
- Gezielte Bannerwerbung in fachspezifischen Internetportalen.
- Werbekooperationen mit Fachverbänden und Interessensgemeinschaften.
- Informationsstände auf relevanten Messen und Tagungen weltweit.

Der Betrag ist auch zu entrichten, wenn die Inhalte vom Aussteller oder Mitaussteller nicht fristgerecht eingereicht werden.

Die Eintragungen im Messeverzeichnis werden entsprechend den Angaben des Ausstellers vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

Abgabetermine werden Ihnen gesondert mitgeteilt.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass, keinerlei Dritte, auch keine Verlage, mit der Erstellung von Ausstellerverzeichnissen – vor und nach der Durchführung der Messe – beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiativen von Dritten, die in keinerlei Beziehung zum Veranstalter stehen.

AUSSTELLERBEDARF / ZUBEHÖR / STANDAUSSTATTUNG

Bestellung von Mobiliar, Strom, Wasser, Bewirtung usw.: Zu Ziffer 6.4 der AGB

Mit der Standbestätigung erhält der Aussteller die Pläne und die Zugangsdaten für das Online Service Center, in dem alle für die Messebeteiligung erforderlichen Dienstleistungen angeboten werden.

PFLICHTEN DES AUSSTELLERS

Anlieferung vor und während der Veranstaltung: Zu Ziffer 7.6 der AGB

Die Parkdauer der Veranstaltungsstätte zum Ent- und Beladen während dem Aufbau ist begrenzt. Für die Einhaltung dieser Anordnung wird beim Einfahren eine Kaution erhoben, die bei fristgerechter Ausfahrt voll zurückbezahlt wird. Ansonsten verfällt diese Kaution ersatzlos.

Anlieferungen während der Veranstaltung sind mit dem Veranstalter abzuklären.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, an den Aussteller adressierte Sendungen, gleich welcher Art, für diesen anzunehmen. Nimmt er sie ausnahmsweise gleichwohl an, erfolgt dies unentgeltlich, jedoch ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung, es sei denn, ihm wäre Vorsatz vorzuwerfen.

Parkmöglichkeiten, Anlieferung, Befahren des Geländes: Zu Ziffer 7.8 der AGB

Für die Verkehrsregelung im Messegelände, einschließlich des Haltens und Parkens von Fahrzeugen ist das Personal des Veranstalters bzw. von deren Beauftragten weisungsbefugt.

Für die Fahrzeuge der Ausstellerfirmen und des Standpersonals werden Dauerparkausweise in begrenzter Zahl entgeltlich abgegeben. Nähere Informationen und Preise können dem Online Service Center entnommen werden, worüber diese Parkausweise anzufordern sind. Diese Ausweise gelten auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen in den Ladehöfen während der Messezeit.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Messegelände unberechtigt parkende Fahrzeuge ohne Ankündigung auf Kosten und Gefahr des Besitzers oder Fahrers abzuschleppen.

Tiere: Zu Ziffer 7.11 der AGB

Auf der Veranstaltungsstätte ist das Mitführen von Tieren nur nach vorheriger Erlaubnis möglich. Die Erlaubnispflicht gilt nicht für das in medizinischer Hinsicht erforderliche Mitführen von Blindenhunden. Auf Verlangen hat die einen Blindenhund mitführende Person die medizinische Erforderlichkeit durch die Vorlage eines Behindertenausweises nachzuweisen. Das Mitführen von gefährlichen Tieren ist generell untersagt.

Die ein Tier mitführende Person hat dafür zu sorgen, dass von dem Tier keine Beeinträchtigungen und Gefahren für Dritte ausgehen und das Tier nicht frei umherläuft. Die ein Tier mitführende Person ist verpflichtet, jegliche durch das Tier verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Ist die Ungestörtheit Dritter, die Sicherheit anderer Personen, der anderer Tiere oder das Wohl des mitgeführten Tieres nicht sichergestellt, kann der Veranstalter sein Hausrecht ausüben.

Alle Hunde, die die Veranstaltungsstätte betreten, müssen sozial verträglich sein und unter wirksamen Impfschutz stehen. Dies gilt insbesondere für die Tollwutimpfung. Alle Hundehalter werden dazu aufgerufen einen gültigen Impfpass aller mitgebrachten Hunde während des gesamten Messeaufenthaltes mit sich zu führen. Bitte beachten Sie, dass während der gesamten Messelaufzeit Leinenzwang für die Hunde besteht.

Verkauf, Angebote, Musik und Werbung: Zu Ziffer 7.13 der AGB

Der Direktverkauf ist gestattet.

Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist Sache des Ausstellers.

Stromversorgung: Zu Ziffer 7.14 der AGB

Anschlussmöglichkeiten für Strom (230/400 V) stehen in allen Hallen und an verschiedenen Stellen im Freigelände zur Verfügung. Die Zuleitungen von den vorhandenen Anschlussstellen zu den Ausstellungsständen dürfen nur von Vertragsfirmen des Veranstalters ausgeführt werden. Installationen dieser Art durch Aussteller sind nicht zulässig.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, auch anderen Ausstellern die Nutzung von Versorgungsschächten für Strom, Telekommunikation, Wasser und Druckluft zu gestatten, die sich innerhalb seines Standplatzes befinden. Verlegte Leitungen, die seinen Standplatz überqueren, dürfen nicht entfernt werden.

Standoptik: Zu Ziffer 7.21 der AGB

Die maximale zulässige Bauhöhe und weitere Anforderungen ergeben sich aus den Technischen Richtlinien der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH

https://www.messe-karlsruhe.de/data/downloads/ver-tragsunterlagen-und-richtlinien/technische-richtlinien-fu-er-messen-und-ausstellungen-messe.pdf

HALLENLICHTVERHÄLTNISSE

Der Aussteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Hallen abdunkelbar sind, dies ist bei lichtbeeinflussten Exponaten zu berücksichtigen.